

ENTGELTORDNUNG

für das Kultur- und Bildungszentrum (KUBIZ) der Gemeinde Unterhaching

1. Benutzungsentgelt

- 1.1 Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 2 und 3) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten Sonderleistungen (Ziffer 4).
- 1.2 Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge, ihnen ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

2. Grundmiete

- 2.1 Die Grundmiete umfasst einen Zeitraum von maximal 6 Stunden. Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung und einmalige Bestuhlung ein.
- 2.2 Werden mehrere Säle und Räume zusammen benutzt, so werden die einzelnen Benutzungsentgelte addiert.
- 2.3 Die Mietzeit wird gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.
- 2.4 Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10% der Grundmiete berechnet.
- 2.5 Bei mehrtägigen Veranstaltungen gelten Sonderbedingungen nach Vereinbarung.
- 2.6 Bei gewerblichen Veranstaltungen (Verkaufsausstellungen etc.) wird auf die Grundmiete ein Zuschlag von 30% erhoben.
- 2.7 Für örtliche Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen wird auf die Grundmiete eine Ermäßigung von 80% gewährt, wenn es sich um kulturelle, kirchliche und soziale Veranstaltungen handelt, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird. Für alle übrigen Veranstaltungen ortsansässiger Vereine wird auf die Grundmiete eine Ermäßigung von 60% gewährt.

3. Mietpreise

Großer Saal mit Bühne:	500 €
Großer Saal ohne Bühne:	400 €
Saal im Erdgeschoss:	250 €
(außerhalb der regulären Nutzungszeiten durch die in der Anlage genannten Einrichtungen)	
Innenhof mit Bühne	300 €
Innenhof ohne Bühne	200 €

4. Nebenkosten

- 4.1 Für im Mietvertrag oder in einer ergänzenden Nebenabrede vereinbarte Sonderleistungen (z.B. für Nutzung technischer Einrichtungen, Geräte, Instrumente und den Einsatz von Personal) fallen Nebenkosten an. Deren Höhe richtet sich nach dem "Preisblatt KUBIZ Unterhaching" in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.2 Für den Bereitschaftsdienst bzw. den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätern werden Kosten nur insoweit erhoben, als sie von diesen Institutionen in Rechnung gestellt werden.

5. Vorauszahlung

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Mietzeit.

6. Sicherheitsleistung

Die Gemeinde Unterhaching behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen, ihre Höhe wird vom Vermieter im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Kultur- und Bildungszentrum tritt am 02.06.2009 in Kraft.

Unterhaching, den 25.05. 2009

GEMEINDE UNTERHACHING



W. Panzer

1. Bürgermeister

Preisblatt KUBIZ Unterhaching

Technik und Ausstattung:

Flügel oder Klavier	100,00	€
Flügel- oder Klavierstimmung	nach tatsächlichem Aufwand	
Verstärkeranlage mit 2 Mikros	100,00	€
Mikrofon (auch drahtlos / Headsets inkl. Batterie) je	18,00	€
PA-Anlage mit 2 Monitorboxen und 2 Mikros	200,00	€
Lichtanlage einfach	im Grundpreis enthalten	
Scheinwerferanlage für kompliziertere Lichteinstellungen	200,00	€
Video-Beamer + Leinwand	70,00	€
Tanzteppich	100,00	€
zum Verlegen benötigtes Klebeband, pro Rolle	15,00	€
große Leinwand	25,00	€
Notenpult mit Beleuchtung	5,00	€
Notenpult ohne Beleuchtung	2,50	€
Pauschale für Betreiben einer fremden Tonanlage	50,00	€
Pauschale für Betreiben einer fremden Lichtanlage	100,00	€

Personalkosten (pro angefangene Arbeitsstunde):

für technisches Fachpersonal (Beleuchtung, Ton, Film, Kasse)	25,00	€
für Hilfspersonal (Aufsicht, Garderobe, Einlass, Umbestuhlung oder Reinigung während der Mietzeit usw.)	15,00	€